

Ergebnisdokumentation

# Workshop: Gefährlichkeitseinschätzung und Instrumente

---

am 27.11.2017 in der Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts  
„Interdisziplinäres Kompetenznetzwerk Deradikalisierung“.

## Kontakt

Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Goebenstraße 24

10783 Berlin

030. 689 15 666

[info@denkzeit.com](mailto:info@denkzeit.com)

[www.denkzeit.com](http://www.denkzeit.com)

[www.netzwerk-deradikalisierung.com](http://www.netzwerk-deradikalisierung.com)

### Eingeladene Expert(inn)en

**Prof. Dr. Jérôme Endrass**, Forensischer Psychologe, Universität Konstanz

Thema: „Risk-Assessment und Präventionsansätze bei extremistisch motivierter Gewalt.“

**Dr. Kim Stalbovs**, Psychologe, Hessisches Ministerium für Justiz, Stabsstelle „Kriminologischer Dienst für den Justizvollzug des Landes Hessen“

Thema: „Der Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten für gewaltbereite Extremisten im Justizvollzug.“

**Daniele Lenzo**, Medienwissenschaftler, Leiter der Fachstelle Gewaltprävention Zürich

Thema: „Früherkennung von Radikalisierungstendenzen erläutert am Modell der Stadt Zürich.“

### Eingeladene Diskutant(inn)en

**PD Dr. Astrid Rossegger**, Universität Konstanz

**Susanne Zissel**, Jugendstaatsanwaltschaft Berlin

**Dr. Renate Haas**, Institut für Kulturanalyse e.V.

**Bernd Glaeser**, Aktion Neustart

**Andrea Hofrogge**, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Fachbereich Schulpsychologie

**Thomas Weylandt**, Jugendgerichtshilfe Neukölln

**Katrin Benzenberg**, Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland

**Friederike Sommer**, Freie Universität Berlin

**Colette Marti**, Bundesamt für Sozialversicherung, Notdienste Plattform Jugend und Medien, Zürich

### Thema

„Radikalisierungen zur Gewalt“ (Zick 2017: 17), die sich in sozialen Extremismen wie Amok oder in politisch bzw. religiös begründeten Extremismen wie Terror zeigen können, beschäftigen die Gesellschaft und die staatlichen Behörden (vgl. Zick 2017: 17). Die Unterschiede zwischen Amok- und Terrortaten sind laut Leuschner et al. vor allem in der Motivlage zu suchen; Tatentwicklung und Tatsituation scheinen hingegen weitestgehend ähnlich zu verlaufen, das implizieren vergleichende Analysen (vgl. Leuschner et al. 2017: 52). Hochexpressive Gewalttaten wie Amokläufe, aber auch sogenannte ‚School-Shootings‘, werden von den Täter(inne)n zunehmend ideologisch legitimiert und oftmals öffentlichkeitswirksam inszeniert (vgl. Giebel et al. 2016). Das Ziel ist, neben der Vernichtung der Feindgruppe, damit auch das Schüren von Angst und Panik. Der Wunsch solche Ereignisse voraussagen und damit verhindern zu können, verwundert wenig. So wurden in den letzten Jahren verschiedene Risikobewertungsinstrumente entwickelt, die nicht nur Aussagen über das allgemeine Gewaltpotenzial von Einzeltäter(inne)n machen, sondern auch Vorhersagen darüber treffen sollen, ob sich jemand möglicherweise radikalisiert, aufgrund verinnerlichter Ideologie zum Täter/zur Täterin und damit zur Gefahr für die öffentliche Sicherheit wird. Diese Instrumente kommen vor allem im Justizvollzug zum Einsatz, doch auch die Sicherheitsbehörden greifen mehr und mehr auf bestimmte Analyseverfahren zurück, um potenzielle Gefährder(innen) ausfindig zu machen. Hierzu werden durch empirische Analysen bereits verübter Taten Risikomerkmale zusammengetragen, die einer prospektiven Einschätzung in anderen Fällen dienen sollen. Zum praxisrelevanten Problem wird, etwas zynisch gesagt, das seltene Vorkommen dieser Deliktarten, aber auch die geringe Basis(rückfall-)rate, da der erfolgreichen Entwicklung

entsprechender Instrumente umfangreiche Datensätze zugrunde gelegt werden müssen (vgl. Rettenberger 2017). Fraglich ist weiterhin, ob und wie Gefährlichkeitsbeurteilungen auch bei der Ersteinschätzung im pädagogischen Bereich, in Bildungseinrichtungen, öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Anwendung finden könnten, um entsprechende präventive Maßnahmen möglichst rechtzeitig und gezielt einleiten zu können. Ein „Heilsversprechen“ (Rettenberger 2017) könne es allerdings nicht geben, auch wenn der Bedarf danach wachse – darüber müsse man sich bei aller fachlichen Fundierung bewusst sein (ebd. 2017).

### Experten(innen)beiträge

**Jérôme Endrass** begann mit einem kurzen Einblick in das Forschungsverbundprojekt TARGET<sup>1</sup>, an dem er mit seiner Arbeitsgruppe seit Beginn im März 2013 beteiligt war. Im Rahmen des Projekts wurden alle deutschen Fälle hochexpressiver, zielgerichteter Gewalt durch jugendliche Einzeltäter erfasst und unter verschiedenen Aspekten analysiert und verglichen, um aus den Fallverläufen Erkenntnisse für die Gewaltprävention abzuleiten, so Endrass. Im Zentrum stand die Frage, unter welchen Umständen eine Gewaltandrohung tatsächlich zu einer Tat führe. Die Antwort darauf sollte ein entsprechendes Risikobewertungsmodell geben. In 11 untersuchten Fällen von Attentaten auf Schulen (weiterführend dazu Giebel et al. 2016), die von Schülern oder Ehemaligen begangen wurden, zeigte sich kein einheitliches Bild, den „prototypischen Attentäter“ (Endrass, 2017) gäbe es nicht. Vielmehr würden sich die Profile der Täter aus unterschiedlichen Bausteinen zusammensetzen, so Endrass. Aufgrund dieser Heterogenität könnten diese Daten nicht dazu beitragen ein übergreifendes Muster für zukünftiges Gewalthandeln zu extrapolieren, erklärte Endrass.

Die Datenlage sei im Allgemeinen noch immer sehr schwach, was man bei der Bewertung beachten müsse. Ähnlich schwierig verhalte es sich mit der Bedeutung von Ideologie, führte Endrass aus. Ideologische Erklärungen würden auch von Amoktätern genutzt, vergleichbar mit pädophilen Tätern gehe es darum, das eigene Verhalten zu legitimieren. Jugendliche bräuchten sogar eine Form von ideologischer Legitimation um gewalttätig zu werden, meinte er (vgl. Endrass et al. 2015). Bei Schulattentaten würden seit der Anschläge vom 11. September 2001 häufig Parallelen zum Terrorismus festgestellt, der teilweise eine Art Folie für spätere Taten liefere. Ähnlich wie beim Deliktmechanismus bestehe jedoch auch im Bereich der Ideologie eine große Heterogenität und eine individuell unterschiedliche Relevanz ideologisch basierter Legitimierung.

Vor dem Hintergrund der schwierigen empirischen Lage plädierte Endrass dafür, zukünftig weniger an epidemiologischen und mehr an diagnostisch fundierten Risikomodellen zu arbeiten. Hier gehe es letztlich um einen Paradigmenwechsel von „Wie hoch ist das Risiko?“ zu „Wie hoch ist die Interventionsnotwendigkeit?“ (Endrass 2017).

Daran anschließend ging er auf das Risk-Assessment-Tool VERA 2R ein (siehe hierzu Rinne et al. 2016). Als Stärken des Instruments bezeichnete Endrass die grundsätzliche Unterscheidung zwischen extremistischer Ideologie und Gewaltlegitimation, den Einbezug des sozialen Kontextes und der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten eventueller Gewalttaten, sowie die hohe Inhaltsvalidität für bestimmte Formen gewalttätigen Handelns (Endrass 2017). Zu bemängeln sei hingegen, dass die Verhaltensrelevanz der Ideologie, die

---

<sup>1</sup> Nähere Informationen sind hier zu finden <https://www.target-projekt.de/>

Persönlichkeit und psychiatrische Merkmale nicht oder nicht ausreichend abgebildet werden würden. Alles in allem sei das Instrument daher nicht flexibel genug, um verschiedene Tätertypen abzubilden, erklärte Endrass. Nachfolgend stellte er ein neu entwickeltes Instrument vor, das bereits im Einsatz sei und diese kritischen Punkte berücksichtige. Ziel dieses Instruments sei es in einem zweistufigen System zur „Beurteilung der Ausführungsgefahr und des Interventionsbedarfs bei islamistisch-motivierten Tatgeneigten“ (Endrass 2017) zu kommen. Der Schwerpunkt liege hier vor allem forensisch-psychiatrischen Aspekten der Risikobeurteilung und der Intervention, im Mittelpunkt stehe der einzelne individuelle Fall, den es zu verstehen gelte, so Endrass.

**Kim Stalbovs** ging im Folgenden auf den konkreten Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten im Justizvollzug ein. Der „Knast“ gelte Stalbovs zufolge vor allem in den Medien als „Brutstätte der Radikalisierung“ (ebd. 2017). Dies impliziere, dass es im Justizvollzug eklatante Mängel gäbe. Im Hinblick auf diesen Vorwurf verwies er auf §2 Absatz 1 HStVollzG<sup>2</sup>, in dem als Entwicklungsziel für Inhaftierte ein „in sozialer Verantwortung (geführtes, Anm. WP) Leben ohne Straftaten“ genannt werde. Dieses Ziel werde mit unterschiedlichen Maßnahmen verfolgt, erklärte Stalbovs. Hierzu gehöre unter anderem eine strukturierte Risikobewertung, aber auch ein strukturierter und respektvoller Umgang mit den Inhaftierten, ergänzte er.

Zur Unterstützung von vollzuglichen Entscheidungen werden verschiedene Risikobewertungsinstrumente eingesetzt, besonders dann wenn der Verdacht einer extremistischen Orientierung besteht. Im Bereich der Radikalisierung oder der Torgefahr werde zwischen unterschiedlichen Zielgruppen unterschieden, so Stalbovs (vgl. Silke 2004). So gebe es einschlägig verurteilte extremistische Gefangene (Ideologen, Drahtzieher, Unterstützer, Gewalttäter etc.), Gefangene ohne extremistischen Hintergrund, die sich im Strafvollzug radikalisiert hätten, sowie Gefangene, die Gefahr liefen sich zu radikalieren. Die Wahl des Instruments richte sich letztlich an der Zielgruppe aus, so Stalbovs. Verfügbar seien zurzeit folgende Instrumente: VERA-2R (Rinne et al. 2016), RADAR-ite (Bundeskriminalamt 2016), ERG-22+ (Her Majesty's Prison and Probation Service, ohne Quelle), TRAP-18 (u.a. Meloy & Gill 2016) und der DyRIAS Screener Islamismus (Dynamische Risiko Analyse Systeme IPBm Projekt GmbH 2017).

Die vorhandenen Instrumente wären ein guter Anfang, der Bedarf des Strafvollzugs wäre jedoch noch nicht gedeckt, vor allem eine bessere Anpassung wäre in Zukunft notwendig, erklärte Stalbovs. Zudem reiche das Wissen der Bediensteten im Bereich Radikalisierung und Radikalisierungsanzeichen nicht aus, hier herrsche noch immer ein hoher Schulungsbedarf. Auch der Informationsaustausch zwischen einzelnen Behörden sei ein Problem, sinnvoll wäre hier ein Fallmanager bzw. eine zentrale Stelle, an der alle Informationen gesammelt und bearbeitet werden, schlug Stalbovs vor.

**Daniele Lenzo** stellte in seinem Beitrag die Arbeit der Fachstelle Gewaltprävention in Zürich vor. Diese sei im Jahr 2014 gegründet und in der bestehenden Form einzigartig in der Schweiz. Angegliedert sei sie an das Schul- und Sportdepartement Zürich. Das interdisziplinäre Team der Fachstelle setze sich u.a. aus Psycholog(inn)en, Pädagog(inn)en, Sozial- und Islamwissenschaftler(inne)n, Sozialarbeiter(inne)n und Medienwissenschaftler(inne)n zusammen. Gemeinsam wären sie für die Kernaufgaben zuständig: Prävention, Intervention, Kooperation, Empowerment und Bedrohungsmanagement. Die Prozesse bei der Annahme und Bearbeitung des Falls folgen einer zuvor festgelegten Struktur, erläuterte Lenzo. So müsse über ein INTAKE-Formular nicht nur die Einzelheiten des Falles erfragt, sondern auch geklärt werden welche Stellen und Personen bereits in den gemeldeten Fall eingebunden sind. Nachdem mit allen bereits Beteiligten gesprochen

---

<sup>2</sup> Hessisches Strafvollzugsgesetz

wurde, würden in Zusammenarbeit detaillierte und maßgeschneiderte Maßnahmen für Klient(in) und Umfeld geplant. Für jede Form von Vorfall gebe es zuvor festgelegte und erprobte Handlungsabläufe und ein Netzwerk aus unterschiedlichen Akteur(inn)en und Entscheidungsträger(inne)n, welches automatisch informiert und eingebunden wird.

Im Zentrum stehe die koordinierte und interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Organisationen, die untereinander sinnvoll vernetzt seien. Dadurch entstünden Synergieeffekte, die in der Gewaltprävention effektiv genutzt würden, zudem könnten auf diese Weise neue Ressourcen leichter erschlossen werden. Ziel sei es problematische Entwicklungen im Bereich Gewalt frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig und lösungsorientiert zu intervenieren. Dahinter stehe die Überzeugung, dass Hilfen möglichst früh einzusetzen haben, um problematische Verläufe zu verhindern, erklärte er.

Auf der Basis dieser bestehenden Struktur habe man auch auf das Thema Radikalisierung reagiert, so Lenzo. Zunächst wurde ein Leitfaden erstellt, Abläufe für konkrete Fälle geplant (wer spricht wann, mit wem, über was), Einführungen und Projekte für Schüler(innen) und Fortbildungen für Lehrkräfte organisiert. Zudem wurde in der Fachstelle Gewaltprävention, die zur zentralen Anlaufstelle ernannt wurde, neben dem üblichen INTAKE-Fragebogen für Gewaltvorfälle ein zusätzliches Einschätzungsinstrument (RA-PROF) eingeführt.

### Relevante Ergebnisse

- (1) Eindimensionale Modelle wie Checklisten sind nicht geeignet um zu prospektiven Einschätzung über Radikalisierung oder Gewaltbereitschaft zu kommen, da sie nicht in der Lage sind komplexe Verläufe und Entwicklung vorherzusagen. Diese sollte durch mehrdimensionale Modelle ersetzt werden.
- (2) Die Ergebnisse von Risikobewertungsmodellen sollten nicht nur Aussagen über Wahrscheinlichkeiten machen, sondern auch Vorschläge für individuelle, passgenaue Interventionsmaßnahmen.
- (3) Erneut wurden Stimmen laut, die auf einen hohen Schulungsbedarf im Bereich Radikalisierungsprävention verweisen. Dies gelte sowohl in Haft, als auch an den Schulen. Doch nicht nur das Wissen über Hinwendungsmotive und Radikalisierungsprozesse sei relevant, auch die dazugehörige Vielfalt von Ansätzen und Interventionsmaßnahmen (gerade in Haft) müsse es geben.
- (4) Unter den Teilnehmenden gab es den geteilten Wunsch die Radikalisierungsprävention an eine interdisziplinär aufgestellte, zentrale Stelle anzugliedern, an die man sich in jedem Verdachtsfall anonym wenden könne. Hier sollte auch, ähnlich wie im Züricher Modell, eine passgenaue Maßnahmenplanung erfolgen.
- (5) Zunächst müsse es jedoch einen fachlichen Austausch zwischen allen beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Stellen geben. Kommunikationsdefizite, die oftmals auf die Zuständigkeiten von Bund und Ländern zurückzuführen sind, würden eine erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit verhindern. Probleme würden sich jedoch auch in den Ländern selbst zeigen, wo es „Kompetenzgerangel“ und uneinheitliche Standards gebe.
- (6) Zukünftig müsse darüber hinaus intensiver an verbindlichen Qualitätsstandards gearbeitet werden. Auch neue Gutachter, die speziell in diesem Bereich geschult werden müssen, bräuchte man dringend.

## Literatur

- Andrews**, Don A.; **Bonta**, James; **Hoge**, Robert D. (1990): Classification for Effective Rehabilitation. In: Criminal Justice and Behavior 17 (1), S. 19–52.
- Bundeskriminalamt** (02.02.2017): Neues Instrument zur Risikobewertung von potenziellen Gewaltstraftätern. RADAR-ite (Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer Terrorismus). Wiesbaden. Jens Beismann, zuletzt geprüft am 15.05.2018.
- Davolo**, Myriam E.; **Lenzo**, Daniele (2017): Radikalisierung und Extremismus. Hg. v. Kanton St. Gallen. Zürich (>>sicher! gesund<<). Online verfügbar unter [https://www.sichergesund.ch/fileadmin/kundendaten/aktuell/2017\\_Radikalisierung-Extremismus\\_Online.pdf](https://www.sichergesund.ch/fileadmin/kundendaten/aktuell/2017_Radikalisierung-Extremismus_Online.pdf), zuletzt geprüft am 16.01.2018.
- Dynamische Risiko Analyse Systeme IPBm Projekt GmbH** (2017): Dyrias Screener Islamismus. Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement. Darmstadt. Online verfügbar unter [http://www.dyrias.com/images/Screener\\_Islamismus/DyRiAS\\_Broschuere\\_Screener\\_Radikal.pdf](http://www.dyrias.com/images/Screener_Islamismus/DyRiAS_Broschuere_Screener_Radikal.pdf),
- Endrass**, Jérôme (2017): Risk-Assessment und Präventionsansätze bei extremistisch motivierter Gewalt. Interdisziplinäres Wissenschaftliches Kompetenznetzwerk Deradikalisierung, Denkzeit-Gesellschaft. Berlin, 27.11.2017.
- Endrass**, Jérôme; **Sadowksi**, Friederike; **Böckler**, Nils; **Rossegger**, Astrid (2015): Der Weg zum (terroristischen)Attentäter: Gewalt legitimieren, um Gewalt auszuüben. In: Kriminalistik 5, S. 328–334.
- Giebel**, Gilda; **Rossegger**, Astrid; **Endrass**, Jérôme (2016): Attentate an Schulen: ein forensisch psychologischer Vergleich aller Fälle von Attentaten an Schulen Deutschlands mit dem Attentat an der Columbine-High School. In: Kriminalistik (4), S. 260–266.
- Giebel**, Gilda; **Rossegger**, Astrid; **Seewald**, Katharina; **Endrass**, Jérôme (2014): Psychopathologie von Amokläufern. Ein systematischer Vergleich der Täterprofile von Erwachsenen-Amok, Schul-Amok und Selbstmordattentaten. In: Kriminalistik 5, S. 323–332.
- Leuschner**, Vincenz; **Böckler**, Nils; **Zick**, Andreas; **Scheithauer**, Herbert (2017): Attentate durch Einzeltäter: Zu Gemeinsamkeiten in der Tatentwicklung und der Tatsituation bei terroristischen Anschlägen und School- Shootings. In: Nils Böckler und Jens Hoffmann (Hg.): Radikalisierung und extremistische Gewalt, S. 51–78. Zuletzt geprüft am 10.01.2018.
- Meloy**, J. Reid; **Gill**, Paul (2016): The lone-actor terrorist and the TRAP-18. In: Journal of Threat Assessment and Management 3 (1), S. 37–52
- Rettenberger**, Martin (2017): Instrumente zur Risikobewertung terroristischer Gewalttäter. Vortrag auf der International Security Conference „Radicalization, Violence, Terrorism“ (Danziger Gespräche). Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Danzig, 17.05.2017, zuletzt geprüft am 16.05.2018.
- Rinne**, Thomas; **Duits**, Nils; **Flockton**, John; **Pressman**, Elaine (2016): Violent Extremism Risk Assessment, version 2-revised (VERA-2R). Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/home-affairs/node/11702\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/node/11702_en), zuletzt geprüft am 10.01.2018.

- Rossegger, Astrid; Endrass, Jérôme; Gerth, Juliane** (2016): Mehrfachtötungen im Arbeits- und Ausbildungskontext. Eine Analyse aus Sicht der Forensischen Psychologie. In: Forum Kriminalprävention (2), S. 41–45.
- Rossegger, Astrid; Endrass, Jérôme; Gerth, Juliane; Singh, Jay P.** (2014): Replicating the violence risk appraisal guide: a total forensic cohort study. In: PloS one 9 (3)
- Silke, Andrew** (Hg.) (2004): Research on terrorism. Trends, achievements & failures. London: Cass (Cass Series on political violence).
- Stalbovs, Kim** (2017): Der Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten für gewaltbereite Extremisten im Justizvollzug. Interdisziplinäres Wissenschaftliches Kompetenznetzwerk Deradikalisierung, Denkzeit-Gesellschaft. Berlin, 27.11.2017.
- Zick, Andreas** (2017): Extremistische Inszenierungen: Elemente und Pfade von Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen. In: Nils Böckler und Jens Hoffmann (Hg.): Radikalisierung und extremistische Gewalt, S. 15–36.
- Lenzo, Daniele** (2017): Früherkennung von Radikalisierungstendenzen erläutert am Modell der Stadt Zürich. Interdisziplinäres Wissenschaftliches Kompetenznetzwerk Deradikalisierung, Denkzeit-Gesellschaft. Berlin, 27.11.2017.